



**Regelung zur Nutzung von Mobilfunkgeräten und elektronischen Speichermedien wie zum Beispiel Handys, Smartphones, MP3-Playern sowie Video- und Fotoapparaten am SLG**

Neue technische Geräte und Online-Angebote eröffnen unzählige Möglichkeiten im Alltag. Für uns als Schulgemeinschaft stehen hier – neben der Beachtung der geltenden rechtlichen Regelungen – die gegenseitige Rücksichtnahme, das Schutzbedürfnis jedes einzelnen sowie ein geordneter Unterrichtsablauf im Vordergrund. Daher haben Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Eltern nachfolgende Punkte erarbeitet und als Regeln für die Schule in der Schulkonferenz beschlossen.

So vieles ist möglich...	Was leider auch passieren kann...	Fazit für das Städtische Lindengymnasium
1. Telefonieren Nachrichten schreiben	Ich störe die Menschen, die neben mir stehen. Der Gebrauch der Mobilfunkgeräte und elektronischen Speichermedien lenkt ab und stört den Unterricht.	Im Unterricht sind alle Mobilfunkgeräte und elektronischen Speichermedien auf stumm geschaltet. In den Pausen ist deren Gebrauch grundsätzlich erlaubt. Wenn sich Schülerinnen und Schüler nicht an diese Regel halten, werden die Geräte abgenommen und am Ende der Unterrichtsstunde wieder zurückgegeben. Bei gehäuften Verstößen wird das Gerät nur nach einem Elterngespräch wieder ausgeteilt.
2. Informationen recherchieren	Beim Mitführen entsprechender Geräte unterliege ich bei Leistungsnachweisen dem Verdacht zu täuschen.	Vor Klausuren, Klassenarbeiten und Tests werden alle Mobilfunkgeräte und elektronischen Speichermedien unaufgefordert ausgeschaltet und vorne bei der Aufsicht deponiert.
3. Bilder / Videos machen	Bei bestimmten Aufnahmen verletze ich das Recht anderer auf Privatsphäre. Ich missachte evtl. sogar gesetzliche Regelungen zum Schutz der Persönlichkeit jedes Menschen und ich verliere die Kontrolle über die Aufnahmen.	Mache keine Bilder, Fotos und Tonaufnahmen ungefragt von anderen Menschen – insbesondere nicht in unangenehmen Situationen – und gib diese nicht weiter. Das Veröffentlichungsrecht von Bild- Ton- und Textmaterial, das bei Schul- und Klassenveranstaltungen aller Art entsteht, liegt beim Veranstalter bzw. der Schule.
4. Soziale Netzwerke nutzen	Es besteht die Gefahr, dass auch sensible private Informationen verbreitet werden und die Kontrolle über diese Informationen durch Weiterleiten und „Liken“ verloren geht.	Wir wünschen uns ein respektvolles Miteinander im Netz. Kommentare im Internet oder in entsprechenden Foren bzw. Gruppen sind nicht erwünscht, da sie den Schulfrieden gefährden können.
5. Musik hören	Ich überhöre dabei oft den Mitmenschen neben mir.	Wenn du mit einem anderen sprichst, nimm bitte den Ohrhörer heraus. Höre Musik bei Bedarf in der Freistunde.
6. Handy-Spiele spielen	Gespräche mit Mitschülern werden unterbrochen oder gar nicht erst möglich.	Versuche, die Pausen überwiegend ohne elektronische Medien aktiv zu gestalten.

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Punkte 3. und 4. folgen je nach Schwere des Vergehens Gespräche der Eltern mit Klassen- bzw. Schulleitung sowie ggfls. die Verhängung von Ordnungsmaßnahmen gem. §53 SchulG NRW.